



Beitragsordnung

„Verein der Freunde der Grundschule Büschdorf e.V.“
(gemäß § 3.3 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 22.06.2016 in Kraft.
4. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1 € pro Monat.
5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das SEPA-Lastschriftverfahren zum 1. März jeden Jahres.
7. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Beitragskonto:

Bank:	Saalesparkasse Halle.....
IBAN:	DE11 8005 3762 0388 0902 47.....
BIC:	NOLADE21HAL.....
Zahlungsgrund	Beitrag Jahr.....

8. Bei Vereinseintritt ist der Mitgliedsbeitrag für die restlichen Monate des Jahres einschließlich des Eintrittsmonats zu entrichten.
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personen- geschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdaten- schutzgesetz gespeichert.